

Erstausgabe
Dienstag, Donnerstag
und Samstag.
Zugpreis:
Durch die Post monatlich
1,70 Mk. (ohne Bestellgeld)
in Verlag monatlich 1,50 Mk.
Schriftleiter:
Richard Wagner, Ufingen.
Druck und Verlag:
R. Wagner's Buchdruckerei
Ufingen.
Fernsprecher Nr. 21.

Kreis-Blatt

für den Kreis Ufingen

Anzeigenpreis:
Die 54 mm breite Gar-
mondzeile 80 Pfg.
Reklamen:
Die 72 mm breite Gar-
mondzeile 120 Pfg.
Tabellarischer Satz 25 %
Aufschlag.
Bei Wiederholungen un-
veränderter Anzeigen ent-
sprechender Nachlaß.
Adressen-Nachweis und
Offerten-Gebühr 50 Pfg.

Nr. 141.

Dienstag, den 30. November 1920.

55. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Ufingen, den 29. November 1920.

Mit der Vertretung des 3. St. beurlaubten Kreisarztes Dr. Bellingier ist der Kreisarzt Geh. Medizinalrat Dr. Biege in Bad Homburg von dem Herrn Regierungs-Präsidenten beauftragt worden.

Die Ortspolizeibehörden und Hebammen des Kreises werden ersucht, die für den Kreisarzt bestimmten Anzeigen direkt nach Homburg einzureichen.

Der Santrat. v. Bejold.

Ufingen, den 23. November 1920.

Diejenigen Gemeindevorstände, welche noch mit der Erledigung meiner Verfügung vom 9. November d. Js. — Nr. 2. 5875 — betreffend schulpflichtig werdende blinde und taubstumme Kinder im Rückstande sind, werden hierdurch an umgehende Vorlage erinnert.

Der Santrat. v. Bejold.

Ufingen, den 25. November 1920.

Nach einem Rundschreiben des preussischen Bundesgetreideamtes ist die Gültigkeit der Reisebrotmarken alten Musters (großes Format), die neben den Reisebrotmarken neuen Musters (kleines Format) bisher noch Gültigkeit hatten, mit dem 31. Dezember 1920 aufgehoben.

Vom 1. Januar 1921 ab sind demgemäß nur noch die neuen Marken (kleines Format) ausschließlich gültig. Die nach dem 31. Dezember 1920 abgelieferten Reisebrotmarken (alten Musters) werden nicht mehr angerechnet.

Ich ersuche die Herren Bürgermeister, die Bäder ihrer Gemeinde auf diese Bekanntmachung besonders hinzuweisen.

Der Santrat.

J. B.: Bechtel, komm. Kreisobersekretär.

Ufingen, den 20. November 1920.

In Mundersbach, Altlar und Gleiberg (Kreis Wehlar) ist die Maul- und Klauenseuche erloschen.

Der Santrat. v. Bejold.

Bekanntmachung

über den Verkauf von Reichsware an
Minderbemittelte bei der

- Firma J. Bilitzstein, Ufingen
17 Meter Herrenstoff, p. Met. 57,40 Mk.
12 St. Tr. Männerunterhosen p. St. 15,75 "
- Firma Em. Girsch, Ufingen
6 St. Sweater, Gr. 1—3, p. St. 33,50 "
4 St. Sweater, Gr. 4—8, p. St. 37,25 "
32,20 Meter Herrenstoff, p. Met. 57,40 "
55,80 Meter Molton, grau, p. Met. 17,15 "
- Firma A. Steinberger, Wehrheim
94,30 Meter Hemdentuch, p. Met. 13,50 "
15,70 Meter Herrenstoff, p. Met. 57,40 "
66,80 Meter Molton, p. Met. 17,15 "
- Firma Heinrich Müller, Marzhausen
59 Meter Molton p. Met. 17,15 "
- Firma Ph. J. Bargon, Haffelbach
104,30 Met. Hemdentuch, p. Met. 13,50 "
16 Meter Herrenstoff, p. Met. 57,40 "
59 Meter Molton, p. Met. 17,15 "
- Firma J. S. Müller, Bernborn
85 Meter Kohnstoff, p. Met. 9,50 "
- Firma Adolf Pauly, Hundstadt
25,90 Meter Herrenstoff, p. Met. 57,40 "
- Firma R. Schimpf, Ufingen
48,50 Meter Herrenstoffe, per Met. 43,— "
- Firma A. Steinberger, Wehrheim
30 Stück Tr. Herrenunterhosen, p. St. 16,25 "
- Firma Ph. J. Bargon, Haffelbach
4 Stück Damen-Westen Gr. 5 p. St. 23,50 "
6 " " " " 6 " " 24,50 "
2 " " " " 7 " " 29,50 "
- Firma H. Wolfsheimer, Reichenbach

4 Stück Damen-Westen Gr. 5 p. St. 23,50 "
5 " " " " 6 " " 24,50 "
3 " " " " 7 " " 29,50 "
Ufingen, den 26. November 1920.

Der Santrat.

J. B.: Bechtel, komm. Kreisobersekretär.

Ufingen, den 24. November 1920.

In den Gemeinden Wehen, Bärstadt, Hennenstahl (Kreis Untermain) und Ringenbach (Kreis Wehlar) ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.

Der Santrat.

J. B.: Bechtel, komm. Kreisobersekretär.

Ufingen, den 25. November 1920.

In der Gemeinde Möltau (Kreis Oberlahn) ist die Maul- und Klauenseuche amtlich festgestellt worden.

Der Santrat.

J. B.: Bechtel, komm. Kreisobersekretär.

Bekanntmachung

Es wird darauf hingewiesen, daß Steuerpflichtigen, welche bis zum 31. Dezember d. Js. bare Vorauszahlungen auf das Reichsnotopfer leisten, vier vom Hundert als Vergütung gewährt werden und daß bis zum gleichen Zeitpunkt nachweislich selbstgezeichnete 5% Schuldverschreibungen, Schuldbuchforderungen und Schatzanweisungen der Kriegsanleihe des Deutschen Reichs sowie die 4 1/2% Schatzanweisungen der 6., 7., 8. und 9. Kriegsanleihe mit Zinsentlauf vom 1. 1. 1920 zum Nennwert, die 4 1/2% Schatzanweisungen der 4. und 5. Kriegsanleihe unter Zugrundelegung der gleichen Zinsentlauf zum Werte von 96,50 Mk. für je 100 Mk. an Zahlungsstatt angenommen werden.

Als Annahmestellen kommen für den Finanzbezirk folgende Stellen in Frage:

1. Oberfinanzkasse in Cassel,
2. Regierungskassendirektion in Wiesbaden,
3. Kassanische Landesbankstelle in Bad Homburg,
4. Kassanische Landesbankstelle in Königstein,
5. Kassanische Landesbankstelle in Ufingen,
6. Kreisbankstelle für den Obermainkreis Bad Homburg.

Vorzahlungen werden entgegengenommen von der Finanzkasse in Bad Homburg und den vorstehend unter 3 bis 6 genannten Stellen.

Eine Verlängerung der Frist, binnen welcher selbstgezeichnete Kriegsanleihe zum Vorzugskurs des § 43 Abs. 1 des Reichsnotopfergesetzes in Zahlung gegeben werden kann, findet nicht statt.

Bad Homburg, den 22. November 1920.

Finanzamt.

Nichtamtlicher Teil.

Aus Stadt, Kreis und Umgebung.

(Vorkenntnisse aus den Gemeinden unseres Kreises sind der Schriftleitung sehr willkommen.)

* Ufingen, 29. Nov. Die am gestrigen Sonntag in der „Schönen Aussicht“ stattgefundene Versammlung, welche der „Gewerkschaftsbund der Angestellten“ einberufen hatte, war nur schwach besucht, trotzdem konnte die Gründung einer „Ortsgruppe Ufingen“ vorgenommen werden. In den Vorstand wurden gewählt: Herr Adolf Ernsting als 1. Vorsitzender, Herr Otto Elert als Stellvert., Vorsitzender, Herr Gustav Scherf als 1. Schriftführer und Herr Harry Neumann als Stellvert. Schriftführer. Der „G. d. A.“ ist politisch neutral, er ist die Verschmelzung der großen Angestellten Verbände: „Vereine der deutschen Kaufleute“, „Kaufm. Verein von 1858“, „Verband deutscher Handlungsgehilfen, Leipzig“, „Deutscher Angestellten Bund“ usw. Der G. d. A. ist über das ganze Reich verbreitet und hat ca. 300 000 Mitglieder im In- und Ausland. Die Aufgabe der Ortsgruppe Ufingen

soll vorerst in erster Linie darin bestehen, die wirtschaftliche Lage der Angestellten im Kreisbezirk durch Aufstellung und Abschluß eines Tarifvertrages, wie die Angestellten in Frankfurt a. M., Bad Homburg, Bad Nauheim, Friedberg und Wehlar solchen schon lange haben, zu verbessern. Es dürfte allen Kollegen und Kolleginnen in öffentl. oder privater Anstellung zu empfehlen sein, sich der Organisation anzuschließen, nur dann besteht Hoffnung mit vereinten Kräften auch für den Kreis Ufingen einen den heutigen enormen Teuerungverhältnissen entsprechenden und angemessenen Geschäftstaxi für alle Angestellten zu erkämpfen. Die nächste Versammlung wird voraussichtlich Anfang Januar 1921 stattfinden und es ist zu hoffen, daß alle Angestellten im Kreise Ufingen, auch die Lehrlinge, diese Versammlung besuchen. Näheres wird f. St. durch Inserat bekannt gegeben werden.

* Ufingen, 29. Nov. Der Unterricht an der hiesigen gewerblichen Fortbildungsschule wird vom 1. Dezember ab nur noch Donnerstags von 1—7 Uhr abgehalten.

* Steuerauskunft der Handwerkskammer Wiesbaden. Jeden Wochentag finden in Steuerfragen von 10—1 Uhr Sprechstunden für Handwerker statt und war freitags und freitags beim Handwerksamt, Frankfurt a. M., Saalgaße 33, an den übrigen 4 Tagen bei der Handwerkskammer Wiesbaden, Nikolaistraße 41. Gegenwärtig erscheint besonders Aufklärung in Umsatz- und Luxussteuer, so über den Kreis der Luxussteuerpflichtigen Gegenstände, die Art der Buchführung, Steuererklärung und Rechtsmittel und Eintragung in die Steuerliste. Den ratfuchenden Handwerkern wird daher empfohlen, sich an die Steuerberatung der Handwerkskammer zu wenden, auch wenn ein Verfahren schon anhängig ist, da die Kammer mit den Steuerbehörden Hand in Hand arbeitet und gegebenenfalls die Wege zu ebnen in der Lage ist.

(1) Grävenwiesbach, 29. Nov. Am letzten Freitag Abend nahm die Vortragsreihe, der Reichszentrale für Heimatdienst in unserem Kreise über die Frage: Woher die vielen neuen Steuern? ihren Anfang. Das Versammlungstotal im „Löwen“ war so überfüllt, daß für später kommende Besucher erst noch Platz geschaffen werden mußte. Der Bezirksführer, Herr Lehrer Harbit, eröffnete die Versammlung. Der Referent der Reichszentrale für Heimatdienst, Herr Nischenbain, ergriff hierauf das Wort zu eingehender Beantwortung seiner Themafrage. Einleitend gab er eine Erläuterung des Heimatdienstes. Dann zeigte er die Finanzlage des Reiches, indem er an der Hand von Zahlen auf die riesigen Schulden und Bedürfnisse des Reiches hinwies. Besonderes Gewicht legte er auch auf die Darlegung der Lasten, die aus dem Friedensvertrag von Versailles und die Befreiung des Rheinlandes herkommen. Auch auf die Entstehung der Schuldenwahl fielen einige Schlaglichter. Der zweite Teil brachte dann einen Gesamtüberblick über die neuen Steuern und eine Erläuterung des ihnen innewohnenden sozialen Geistes. Der Schluß bestand in einem Aufrufe zu Opferwilligkeit und sozialem Sinn, Arbeitsfreudigkeit, Mut und Vertrauen. Nachdem noch einige Fragen, z. B. nach den Valutaschwankungen beantwortet waren, wies der Redner in seinem Schlußworte auf die Bedeutung der vor uns liegenden Präsidentenwahl hin. Die Rede des Reichsfinanzministers vom 27. Oktober wurde im Abdruck verteilt. Der Vorsitzende dankte dem Redner und schloß die Versammlung, deren Teilnehmer befriedigt und belehrt heimgingen.

(1) Winden, 28. Nov. Auch in der stillen Runkelsteiner Mühle bei Winden hat sich eine gemüthliche Gesellschaft zusammengefunden und einen

Statklub gegründet. Jeden Samstag, abends 8 Uhr, finden sich alle Mitglieder zum Spielen zusammen.

Id. Frankfurt, 26. Nov. Die französische Regierung beschlagnahmte den Kaiserpalast in Straßburg und erklärte ihn als französisches Staatseigentum, obwohl der Gemeinderat Ansprüche darauf geltend macht. In großen Lettern stehen nunmehr an dem früheren Kaiserpalast die Worte: „Palais du Rhin“.

— Id. 24. Nov. Ein Großfeuer in den Farbwerken Ascherle den zur unteren Fabrik gehörenden großen Werkstättenraum, in welchem Zimmerer, Glaser, Weißbinder, Dachdecker usw. tätig waren, samt allem, was an Werkzeugen, Borräten usw. darin war, in kurzer Zeit völlig ein. Alles bis zum Fundament wurde ein Haub der Flammen. Da Brandstiftung vermutet wird, hat die Direktion der Farbwerke eine Belohnung von 20 000 Mark zur Ermittlung der Täter ausgesetzt.

Id. Rüdeshelm, 29. Nov. Bei seinem goldenen Priesterjubiläum hat die Stadt Rüdeshelm den Stadtpfarrer und Kreisschulinspektor Adolf Kohl zum Ehrenbürger ernannt und ihm für eine Adolf Kohl-Stiftung den Ertrag einer Sammlung von 10 000 Mk. überreicht.

Bermischte Nachrichten.

— Berlin, 27. Nov. Das preuß. Staatsministerium hat dem Verfassungsausschuß der Landesversammlung auf eine Anfrage mitgeteilt, daß es unter der Voraussetzung, daß das Wahlgesetz noch in derselben Zeit verabschiedet werde, der Festsetzung der Neuwahlen auf den 20. Februar zustimme. Nach der bisherigen Sachlage ist anzunehmen, daß diesmal noch nicht nach der vom Minister des Innern geplanten neuen Wahlkreiseinteilung mit Kreiswahlvorschlägen und Verbandswahlvorschlägen gewählt wird, sondern ungefähr auf der Grundlage der alten Wahlkreiseinteilung vom 6. Juni. Es sei denn, daß das Plenum der Landesversammlung einen anderen Standpunkt einnehme, als er bisher im Ausschuß zum Ausdruck gekommen ist.

— Berlin, 27. Nov. Nach einer Verordnung der preussischen Regierung erstrecken sich die Paragraphen 1 bis 3, 5 Absatz 2 und drei und Paragraph 8 Absatz 2 der Verordnung vom 3. November 1919 betreffend die Änderungen von Familiennamen sinngemäß auch auf die Änderungen von Vornamen preussischer Staatsangehöriger. Der Justizminister kann die Entscheidung über Anträge auf Ermächtigung zur Änderung von Vornamen den Amtsgerichten übertragen.

— Berlin, 26. Nov. Vor Vertretern der Presse gab Geheimrat Koch ein Bild über das Elend der deutschen Kinder. Durch die Hungerblockade hat Deutschland 800 000 Menschen verloren und hatte außerdem einen Verlust an Geburten von 4 Millionen. Seit Kriegsende hat sich der allgemeine Ernährungszustand nicht gebessert. Geradezu erschütternd ist es bei den Kindern vom 2. bis 6. Lebensjahre und bei den Schulkindern

geradezu katastrophal. Besonders vier Krankheiten traten in erschreckendem Maße auf: Anämie, Skrofuloze, Tuberkuloze und Rachitis, wobei sich der Mangel an Milch besonders ungünstig bemerkbar macht. Besonders die Tuberkuloze wirkt in grauenhafter Weise. Hatte Deutschland 1913 eine Sterblichkeit von 13 auf 10 000 an Tuberkulose, so hat die Sterblichkeit jetzt erschreckend zugenommen und betrug 1919/23 auf 10 000. Sie wird auch in diesem Jahre nicht geringer sein. Besonders traurig ist die allgemeine Durchseuchung mit Tuberkulose, wobei die schlechten Wohnungsverhältnisse entscheidend mitwirken. Neuerdings kommt bei den Kindern besonders Rachitis hinzu. Man beobachtet Knochenbiegungen und Knochenbrüche bei Kindern, bis zum 18. Lebensjahre. Die Blutarmut hat auch zur Folge, daß die geistige Veranlagung der Kinder zum Teil schwer gelitten hat.

— Amsterdam, 23. Nov. Die Blätter melden aus Schloß Doorn: Das Befinden der vormaligen Kaiserin ist besorgniserregend. Prinz Eitel Friedrich ist aus Deutschland in Doorn eingetroffen. Auch die Tochter des Kaiserpaars wird erwartet.

— Die Pariser Verhandlungen wegen Ablieferung der Milchfäße wurden, wie sich das „Berliner Tageblatt“ aus Paris melden läßt, vertagt, bis die deutsche Kommission dem Reichskabinett Vortrag gehalten hat. Die Kommission wollte gestern von Paris nach Berlin abreisen.

— New York, 28. Nov. Das deutsche Generalkomitee arbeitet mit dem Quakerkomitee zusammen, so daß das gesamte Hilfswerk einheitlich ist zur Aufbringung von 23 Millionen Dollars für die Notleidenden in Mittel- und Osteuropa, davon acht Millionen (etwa eine halbe Milliarde Mark) für die deutschen Kinder.

— Rom, 25. Nov. Ein Teil der vom deutsch-schweizerischen Komitee versorgten deutschen Kinder soll künftig in Italien untergebracht werden. Es hat sich bereits ein italienischer Arbeitsausschuß gebildet. Der Papst spendete dafür 200 000 Lire.

Id. Aus dem Westerwald, 28. Nov. Das Ergebnis der Jagd bei Witzheim war drei Wildschweine, 16 Rehe, 42 Hasen und 8 Fuchse, die für 12 000 Mk. von einem Händler übernommen wurden.

Id. Dautenberg b. Beydorf, 28. Nov. Diebe kamen mit einem Laster nachts hier durch und stahlen einem Mühlenbesitzer zwei wertvolle Pferde.

— Kassel, 25. Nov. Durch ein Brandunglück ist das Hauptgestüt Heberbeck mitverbrannt. 39 einjährige Vollblutpferde kamen in den Flammen um.

Id. Weinheim, 28. Nov. Die Petroleum A. G. soll beschließen, in der hiesigen Gegend Bohrungen nach Petroleum vorzunehmen. Frühere Bohrversuche in der Gegend von Hemmbach und Landenbach führten auf starke Wasseradern und wurden deshalb f. Z. wieder eingestellt.

— Wermelskirchen, 26. Novbr. Seit heute früh sieht Schloß Burg an der Wupper in Flammen. Die Feuerwehren aus der Umgegend sind zur Hilfeleistung herbeigeeilt.

Id. Worbis, 28. Nov. Eine Frau hatte in der guten Stube, als sie Besuch erhielt, Feuer angemacht ohne zu wissen, daß ihr Mann in dem Ofen 91 000 Mark versteckt hatte. Das Geld war längst verbrannt als der Mann heimkam, somit wäre die Bezahlung der Steuern immerhin weit billiger gekommen, als dieses Feuerchen.

Ein Aufruf des hessischen Landtages.

An das hessische Volk richtet der Landtag folgenden Aufruf: Die Not der Ernährung ist aufs höchste gestiegen. Der Landtag hat in mehrtägiger Aussprache sich bemüht, Mittel und Wege zu finden, der Gefahr zu steuern, die eintritt, wenn die große Masse der Verbraucher in den Städten und in den industriellen Bezirken unseres Landes nicht sofort mit der notwendigen Menge von Kartoffeln beliefert werden kann. Die hessischen Landtagsabgeordneten aller Parteien lassen in voller Einmütigkeit, erfüllt von dem ganzen Ernst der Situation, diesen letzten Appell an das Volk hinausgehen.

Landwirte! Ihr habt Euer Wort gegeben, die wirtschaftlich Schwachen des Landes ausreichend mit Kartoffeln zu dem Preise von 20 Mark zu beliefern. Es ist auch weiter von der Regierung ein Höchstpreis von 25 Mark den Zentner geboten worden. Liefert ab! Liefert sofort ab, daß unser Volk nicht verhungert. Ihr habt die Möglichkeit in der Hand, Ruhe und Ordnung und damit den ersehnten Frieden im Volk herbeiführen zu helfen.

Verbraucher! In Stadt und Land! Seit vernünftig und greift nicht in das Räderwerk des Staates ein! Helft uns, daß das, was da ist, allen zugute kommt. Denkt immer daran, daß neben uns auch andere hungern und nach Ernährung rufen! Ihr alle aber, Erzeuger und Verbraucher! Ihr Frauen und Männer unseres Volkes, schließt Euch zusammen in den einheitlichen Willen, alles aufzubieten, damit alle leben können und nicht verhungern müssen. Die Vernichtung schreitet übers Land, hört alle unsere Stimmung! Noch ist es Zeit, noch ist unser Land zu retten. Der Landtag erucht die hessische Regierung, alle geeigneten zulässigen Maßnahmen zu ergreifen und bis zur völligen Behebung der Not mit Entschiedenheit durchzuführen, die notwendig und geeignet sind, die im Lande erzeugten Kartoffeln höchstens zu dem amlich festgesetzten Preise der Bevölkerung zuzuführen und damit weitere Kreise unserer Volksgenossen vor schwerer Not zu bewahren.

Eingefandt.

Mit großer Freude haben es die Hausfrauen begrüßt, als bei der letzten Brotkartenausgabe vor etwa 4 Wochen endlich wieder die Zusatzkarten für Haushaltungsmehl dabei waren, leider ist es bei den Mehlkarten geblieben und das Mehl gibt es wohl nicht? Na Mehlkarten sollen ja auch sehr nahrhaft sein. Nun gibt es wieder neue Brotkarten, vielleicht gibt das Lebensmittelamt Auskunft ob die alten nicht belieferten Mehlkarten gültig bleiben und ob die Hausfrauen noch vor dem Feste etwas Mehl erhalten.

Einer für Alle.

Der Weide- und Gemarkungsstreit zwischen Ufingen und Westerfeld.

Beitrag zur freien Anwartschaft „Heimatforschung“.

Von E. S. Steinmetz.

Eine Urkunde des Jahres 1598 gibt zum erstenmal Nachricht, daß sich zwischen Ufingen und Westerfeld „einer wipensgerechtigkeit haben, im Bohe genant, misfälle vnd nachbargliche irzungen eine zeithero erhalten“ hätten, ferner deutet die Urkunde an, daß die Hoheitsgrenze zwischen Ufingen (gräflich nassauisches Amt Weidenau) und Westerfeld (reichsritterschaftliches Nieder Stodheimer Gericht) nicht genau feststand. Diese Weiderechtigkeiten und ungenauen Grenzverhältnisse, die in der Folge noch über 250 Jahre dauerten, sind bis in eine sehr frühe Zeit zurückzuführen und in den v. zwickelten Territorialverhältnissen des deutschen Rheinlandes begründet.

Im Wassergebiet des Labaches nördlich der Höhe lag ein Gebiet, dessen Gerichtsbarkeit sich noch im späten 12. Jahrhundert in unmittelbarem Königsbesitz befand, während die reichsgräflichen Besitzungen der angrenzenden Landgräfe schon längst in Händen der Grafen v. Nieder-Wied, Herren v. Eppenstein und Grafen v. Diez lagen. Das unmittelbare Reichsgebiet, das sich inmitten dieser

Landesherrschaften erhalten hatte, war im Großen und Ganzen die Gegend der jetzigen Kirchspiele Ufingen, Wetzhausen, Laufen und Rod a. B. Solche (oder vielleicht alle?) Dörfer dieses Gebietes hatten außerdem noch einen gemeinsamen Markwald, die „Stodheimer Mark“, in der sie holungsberechtigt waren. — Als im Jahr 1207 König Philipp die königlichen Güter in „Usungen“ mit aller daran haftender Berechtigung (cum omni iure) und das Patronatsrecht der dortigen Kirche (in patronatus in ecclesia) den Erbkönigen Heinrich und Gerhard Grafen v. Diez überließ, begann das Dorf Ufingen aus dem Königsgericht auszuscheiden und unter die Landeshoheit der Grafen v. Diez-Weidenau und ihrer dortigen Rechtsnachfolger der Grafen v. Nassau und Saarbrücken zu kommen. Dagegen blieb die Hauptmasse des genannten Gebietes noch lange in unmittelbarem Reichsbesitz und umfaßte Stodheim, Westerfeld, Hausen-Arnstadt, Wetzhausen, Ober- und Niederlaufen, Raubach und Gemünden und einige ausgegangene Dörfer. Die Gerichtsbarkeit über diese Dörfer wurde später im Namen des Reiches von denen v. Stodheim ausgeübt (1382 nennen die Ritter v. Stodheim das bei der Burg Stodheim gelegene Gebiet ihr Gericht; in demselben Jahr wird Westerfeld als ihnen gehörig bezeichnet, noch im Jahr 1401 wird ihnen das

(Nieder-)Stodheimer Gericht zu Reichslehen gegeben). Doch war die alte Gemeinschaft zwischen dem nassauischen Ufingen und den ritterschaftlichen Dörfern der Burg Stodheim nur bezüglich der Gerichtsbarkeit aufgehoben, in andern Sachen wie Kirche, Markt, Zoll, Wärterschaft, Weide, Fischerei und Jagd blieb der Gemeinbesitz an ganzer oder teilweiser Nutzung noch lange erhalten. Es ist hier nicht der Ort, diese vielen wechselseitigen Beziehungen zu skizzieren und damit zu beweisen, daß Ufingen früher zum Verbands des Stodheimer Gerichts gehört hat; das mag einer zweiten Arbeit vorbehalten bleiben. Nur so viel sei gesagt, daß die Abgrenzung der beiderseitigen Befugnisse oft sehr schwankte, daß nur wenig Nutzungsrechte verbrieft und die meisten nur durch altes Herkommen rechtskräftig geworden waren. So gab es genug Streitobjekte zwischen Ufingen und dem Nieder-Stodheimer Gericht, zwischen Graf und Ritter. Am längsten haben die Weide- und Gemarkungsstreitigkeiten zwischen Ufingen und Westerfeld gedauert, selbst noch zu einer Zeit, da Westerfeld schon längst nassauisch geworden war.

Das ständige Objekt wird meines Wissens 1458 zuerst erwähnt. Damals versuchte Philipp Graf zu Nassau und Saarbrücken allerhand nicht näher bezeichnete Ansprüche am Stodheimer Gericht durchzuführen, möglicherweise die Landeshoheit,